

**Betreff:****Nutzung der Anlagen des SV Grün-Weiß Waggum****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

16.06.2022

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

16.06.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 02.03.2022:

„Die Verwaltung wird aufgefordert

1. einen Entwurf für einen neuen Nutzungsvertrag zeitnah dem SV Grün-Weiß Waggum vorzulegen
2. Die Neuverpachtung der Gaststätte an einen Wirt zur Nutzung als Vereinslokal umzusetzen.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

**Zu 1:**

Dem Sportverein SV Grün-Weiß Waggum von 1913 e. V. (SV Waggum) liegt ein Nutzungsvertragsentwurf über die Nutzung der Sportanlage, der neuen Geschäftsstellenräumlichkeiten und der Vereinskantine vor.

**Zu 2:**

Der SV Waggum ist mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, die Gaststätte auf der Sportanlage Waggum nach dem Tod des ehemaligen Pächters der Vereinskantine weiter zu betreiben.

Auf städtischen Sportanlagen ermöglicht die Verwaltung grundsätzlich den Stammvereinen den Verkauf von Getränken und leichten Speisen im Rahmen eines Vereinskantinenbetriebs. Im Vordergrund steht dabei die Versorgung der Vereinsmitglieder während des Vereins-sportbetriebs in Eigenregie und nicht die Erzeugung einer Konkurrenzsituation zu gewerbli-chen Schank- und Restaurationsbetrieben mit Gewinnerzielungsabsicht. Die Bedarfsde-ckung im jeweiligen Stadtquartier bleibt der gewerblichen Vollgastronomie überlassen.

Der SV Waggum hat sich der Verwaltung gegenüber mit den genannten Rahmenbedingun-gen für den vereinseigenen Betrieb einer Vereinskantine einverstanden erklärt und plant auf dieser Grundlage aktuell den Ablauf des Betriebs.

Loose

**Anlage/n:**

keine